



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;**  
**hier: Wohnraumfördermittel**  
**(Kap. 03 64 Tit. 863 69)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 03 64 Tit. 863 69 wird der Ansatz für die Jahre 2017 und 2018 jeweils von 20.000,0 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 40.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 64 Tit. 863 69 wird für das Jahr 2017 von 62.017,0 Tsd. Euro um 60.579,0 Tsd. Euro auf 122.596,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2018 von 112.017,0 Tsd. Euro um 109.421,0 Tsd. Euro auf 221.438,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Zweckbestimmung wird hinsichtlich der Fälligkeit der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wie folgt neu gefasst:

Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 122.596,0 Tsd. Euro werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren

- 2018 bis 2019 jährlich: 49.421,0 Tsd. Euro,
- 2020: 23.754,0 Tsd. Euro.

Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 221.438,0 Tsd. Euro werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren

- 2019 bis 2020 jährlich: 98.841,0 Tsd. Euro,
- 2021: 23.756,0 Tsd. Euro.

### Begründung:

In Bayern herrscht vor allem in Ballungsräumen massive Wohnraumknappheit, die sich aufgrund der aktuellen Migrationsbewegungen in den nächsten Jahren noch verstärken wird. Bereits im Mai 2015 sprach die Staatsregierung von 3.000 bis 5.000 staatlich geförderten Wohnungen, die in Bayern pro Jahr zusätzlich errichtet werden müssten. Die im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2017/2018 vorgesehenen Mittel reichen keineswegs aus. Mit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel begäbe sich der Freistaat Bayern auf den Weg, die Wohnraumförderung in den nächsten Jahren auf einen Betrag zu erhöhen, der der drohenden Wohnungsnot in Bayern durch den Bau tausender neuer Wohnungen entgegenwirken würde.